

Advance Care Planning - ACP Swiss: Kernbotschaften

Warum braucht es Advance Care Planning (ACP)?

Menschen können durch einen Unfall oder ein Krankheitsgeschehen in einen Zustand der Urteilsunfähigkeit geraten. Dann ist es an den stellvertretenden Personen und dem medizinischen Personal, die Behandlungsentscheidung im Sinne des Patienten zu treffen. Das ist oft schwierig, da entweder keine Patientenverfügung vorhanden ist oder diese nicht genügend Klarheit über den Behandlungswunsch des Betroffenen bietet. Advance Care Planning (ACP) hat zum Ziel, diesem Umstand entgegenzuwirken, indem der individuelle Wille und die daraus resultierenden Behandlungswünsche in einer umfassenden Patientenverfügung erfasst werden.

Wie erreicht ACP dieses Ziel?

- Begleiteter Kommunikationsprozess, bei dem die Einstellungen der Person zu den Themen Leben und Sterben, den Wertvorstellungen, den spirituellen und kulturellen Hintergründen, aber auch den Behandlungserfahrungen der Person erfasst werden, um die individuellen Präferenzen zu formulieren
- evidenzbasierte Informationen über medizinische Konsequenzen von einzelnen Entscheidungen
- Wertfreie Übersetzung der individuellen Präferenzen der Person in eine schriftliche Patientenverfügung, die dem ausgewählten Stellvertreter und dem medizinischen Personal die Behandlungsentscheidung erleichtern

Wozu braucht es den Verein Advance Care Planning - ACP Swiss?

Am 1. Juli 2020 wurde der *Verein Advance Care Planning - ACP Swiss* gegründet. Der Verein will allen Menschen in der Schweiz Zugang zu professionell begleiteten, standardisierten Beratungsgesprächen gemäss dem Leitgedanken von Advance Care Planning ermöglichen. Die Gespräche sollen garantieren, dass der Behandlungswunsch der Person im Falle einer Urteilsunfähigkeit in ihrem Sinne interpretiert und vollzogen werden kann. Damit trägt der Verein zur Stärkung der Selbstbestimmung der Schweizer Bevölkerung bei in der Hinsicht, dass jede Person ihr Recht auf Entscheidung über die medizinische Behandlung wahrnehmen kann, auch wenn es ihr nicht möglich ist, ihren Willen zu äussern.

Welche Zielsetzungen verfolgt der Verein Advance Care Planning - ACP Swiss?

- Angebote für Patientenverfügungen zu schaffen, die den rechtlichen Bestimmungen entsprechen und den Patientenwillen verständlich und widerspruchsfrei darstellen
- Finanzierung von ACP-Beratungsdienstleistungen auf schweizweiter Ebene zu regeln
- Förderung systemischer Umsetzung in Kantonen und Regionen, mit Schulung der Anwender
- Verfügbarmachung der Dokumente
- Qualitätsstandards für Patientenverfügungen und die Aus- und Weiterbildung von Beratenden zu formulieren, die sich an wissenschaftlich etablierten, ethisch und rechtlich fundierten Konzepten orientieren

- Mitgliedschaft und Mitwirkung in internationalen ACP-Organisationen, um die schweizerischen Interessen zu positionieren
- Die Rahmenbedingungen und Forschung von ACP weiter zu entwickeln

Advance Care Planning steckt in der Schweiz noch in den Anfängen. Im Jahr 2018 hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein Rahmenkonzept zur gesundheitlichen Vorausplanung – Advance Care Planning veröffentlicht.

Für die Gespräche zum Erstellen einer Patientenverfügung braucht es spezifisch geschulte Fachpersonen. Der Verein *Advance Care Planning - ACP Swiss* bietet Ausbildungsgänge für BeraterInnen an. Das Wissen soll auch Organisationen, die bereits Beratungen für Patientenverfügungen anbieten, zur Verfügung gestellt werden.

Einzelne Organisationen bieten bereits Beratungen für Advance Care Planning an, die unter dem Link <https://www.acp-swiss.ch/beratungs-angebote/regionen/> aufgelistet sind. Offen ist derzeit noch, ob und in welchen Fällen die Beratung für Advance Care Planning von der Grundversicherung übernommen wird.

Parallel dazu fördert *Advance Care Planning - ACP Swiss* Forschungstätigkeiten, um das Beratungsangebot ständig weiter zu entwickeln.

Ein weiteres Ziel ist es, die Dokumente der Patientenverfügungen ins Elektronische Patientendossier (EPD) zu bringen.

So können Sie uns begleiten und unterstützen

- Durch eine ideelle Unterstützung mittels einer Vereinsmitgliedschaft helfen Sie uns, das Konzept von Advance Care Planning in der Schweiz zu verankern.
- Ihre finanzielle Unterstützung kommt der Erreichung der oben genannten Ziele zugute.

Kontakt:

Advance Care Planning - ACP Swiss, Schützengasse 31, 8001 Zürich

Telefon 079 128 71 61

www.acp-swiss.ch

info@acp-swiss.ch

Weiterführende Informationen zum Thema Advance Care Planning finden Sie im Dossier «Persönliche Gesundheitsplanung: Die <informierte Zustimmung> ist entscheidend.»